

02/2018

Inhaltsverzeichnis

Rechtsprechung / Gesetzgebung

1. **Kein Betriebsübergang iSv. § 613a Abs. 1 BGB bei fehlendem Wechsel in der für den Betrieb der wirtschaftlichen Einheit verantwortlichen Person**
(Urteil des BAG vom 25. Januar 2018 - 8 AZR 338/16 -)
2. **Betriebsratswahl - Sitzverteilung - d´Hondtsches Höchstzahlverfahren**
(Beschluss des BAG vom 22. November 2017 - 7 ABR 35/16 -)

Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

3. Der Arbeitsmarkt im Norden: Januar 2018
4. Broschüre "Fakten statt Zerrbilder zum deutschen Sozialstaat" veröffentlicht

Bildungspolitik

5. Online-Tool zur Personalentwicklung von Lehrkräften
6. Einschätzung des DIHK-Papiers „Dual mit Wahl Plus“
7. Bildung für nachhaltige Entwicklung: Aktionsplan und Ausschreibung
8. Tarifliche Ausbildungsvergütung
9. Studium und Beruf - Zusammentreffen zweier Welten

Verschiedenes

10. Forum Marketing des IGZ
11. Fachworkshop „Digitale Transformation“
12. Wettbewerb „Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen“
13. Ausschreibung Senator-Neumann-Preis 2018
14. Personaltipps

Rechtsprechung / Gesetzgebung

1. Kein Betriebsübergang iSv. § 613a Abs. 1 BGB bei fehlendem Wechsel in der für den Betrieb der wirtschaftlichen Einheit verantwortlichen Person

(Urteil des BAG vom 25. Januar 2018 - 8 AZR 338/16 -)

Die Parteien streiten darüber, ob das ursprünglich zwischen ihnen begründete Arbeitsverhältnis - wie der Beklagte meint - über den 31. März 2011 hinaus fortbesteht oder - wie die Klägerin meint - in Folge eines Betriebsübergangs auf eine neu gegründete Gesellschaft (im Folgenden Gesellschaft) übergegangen ist. Der Beklagte war seit 1976 als Schlosser im Betrieb der Klägerin in Berlin beschäftigt. Weitere Betriebe unterhielt die Klägerin in Oberstenfeld und Niederorschel. Im März 2011 schlossen die Klägerin und die Gesellschaft eine „Vereinbarung über Lohnfertigung und Geschäftsbesorgungsvertrag über Betriebsführung“ ab, wonach die Gesellschaft ab dem 1. April 2011 die komplette Produktion der Klägerin an allen 3 Standorten in Lohnfertigung mit den dort tätigen Arbeitnehmern weiterführen und für die Klägerin die Betriebsführung des gesamten Geschäftsbetriebs an allen Standorten übernehmen sollte. Darüber hinaus wurde ua. vereinbart, dass die Gesellschaft, sofern die Betriebsführung im Zusammenhang mit der Lohnfertigung und der Produktion ausgeführt wird, ausschließlich für Rechnung und im Namen der Klägerin tätig wird. Insofern erteilte die Klägerin der Gesellschaft Generalhandlungsvollmacht. Die Klägerin und die Gesellschaft sind ab dem 1. April 2011 entsprechend der Vereinbarung verfahren. Zuvor hatten die Klägerin und die Gesellschaft die Arbeitnehmer darüber unterrichtet, dass ihre Arbeitsverhältnisse mit Ablauf des 31. März 2011 in Folge eines Betriebsübergangs auf die Gesellschaft übergehen würden. Mit Schreiben von Ende März 2014 kündigte die Gesellschaft das Arbeitsverhältnis mit dem Beklagten wegen Stilllegung des Berliner Betriebs. Die hiergegen gerichtete Kündigungsschutzklage des Beklagten gegen die Gesellschaft wurde rechtskräftig abgewiesen. Mit Schreiben vom 8. Juni 2015 forderte der Beklagte die Klägerin auf anzuerkennen, dass zwischen ihnen über den 31. März 2011 hinaus ein Arbeitsverhältnis besteht. Die Klägerin hat daraufhin Klage erhoben mit dem Antrag festzustellen, dass zwischen den Parteien über den 31. März 2011 hinaus ein Arbeitsverhältnis nicht bestanden hat und nicht besteht.

Das Arbeitsgericht hat der Klage stattgegeben. Das Landesarbeitsgericht hat sie abgewiesen. Die Revision der Klägerin hatte vor dem Achten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Das Arbeitsverhältnis des Beklagten ist nicht im Wege des Betriebsübergangs nach § 613a Abs. 1 Satz 1 BGB von der Klägerin auf die Gesellschaft übergegangen. Ein Betriebsübergang setzt voraus, dass die für den Betrieb des Unternehmens verantwortliche natürliche oder juristische Person, die insoweit die Arbeitgeberverpflichtungen gegenüber den Beschäftigten eingeht, im Rahmen vertraglicher Beziehungen wechselt. Diese Voraussetzung war nicht erfüllt; die Klägerin hatte ihre Verantwortung für den Betrieb des Unternehmens nicht an die Gesellschaft abgegeben. Dem Beklagten war es auch nicht nach Treu und Glauben (§ 242 BGB) versagt, sich auf den Fortbestand seines Arbeitsverhältnisses mit der Klägerin zu berufen. Der Umstand, dass die Kündigungsschutzklage des Beklagten gegen die Gesellschaft rechtskräftig abgewiesen worden war, war ohne Belang.

Quelle: BAG vom 25. Januar 2018

2. Betriebsratswahl - Sitzverteilung - d'Hondtsches Höchstzahlverfahren

(Beschluss des BAG vom 22. November 2017 - 7 ABR 35/16 -)

Die Anordnung des d'Hondtschen Höchstzahlverfahrens zur Verteilung der Betriebsratssitze bei der Betriebsratswahl in § 15 Abs. 1 und Abs. 2 WO BetrVG ist verfassungsgemäß. Das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren verletzt weder den aus Art. 3 Abs. 1 GG folgenden Grundsatz der Gleichheit der Wahl noch die durch Art. 9 Abs. 3 GG geschützte Koalitionsfreiheit.

Im Betrieb der Arbeitgeberin fand im Mai 2014 eine Betriebsratswahl statt, bei der ein aus 17 Mitgliedern bestehender Betriebsrat gewählt wurde. Die Liste V erhielt 557 Stimmen, die Liste D 306 Stimmen und die Liste H 279 Stimmen. Die Sitzverteilung wurde nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren vorgenommen. Danach entfielen auf die Liste V neun Sitze und auf die Listen D und H jeweils vier Sitze. Die antragstellenden Arbeitnehmer haben die Wahl angefochten. Sie meinen, das in der Wahlordnung vorgesehene d'Hondtsche Höchstzahlverfahren sei verfassungswidrig, da es kleinere Gruppierungen benachteilige. Bei einer Verteilung der Sitze nach dem Verfahren Hare/Niemeyer oder dem Ver-

fahren Sainte-Laguë/Schepers hätte die Liste D fünf Sitze und die Liste V acht Sitze erhalten.

Der Antrag blieb beim Bundesarbeitsgericht - wie bereits in den Vorinstanzen - ohne Erfolg. Die in § 15 Abs. 1 und 2 WO BetrVG vorgesehene Sitzverteilung nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren ist verfassungsgemäß. Bei der Umrechnung von Wählerstimmen in Betriebsratssitze lässt sich bei der Verhältniswahl eine vollständige Gleichheit des Erfolgswertes einer Wählerstimme mit keinem der gängigen Sitzverteilungsverfahren erreichen, da nur ganze Sitze verteilt werden können. Daher fällt die Entscheidung, wie die Sitzverteilung vorzunehmen ist, in den Gestaltungsspielraum des Verordnungsgebers. Das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren fördert zudem die Mehrheitssicherung und dient damit einem unter Berücksichtigung der Funktion der betriebsverfassungsrechtlichen Arbeitnehmervertretung anzuerkennenden Ziel.

Quelle: BAG vom 22. November 2017

Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik

3. Arbeitsmarkt im Norden – Januar 2018

Der Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein: Januar 2018

- **Aktuell: 96.200 Arbeitslose oder 7,5 Prozent; Rückgang um 4.100 im Vergleich zum Januar des Vorjahres**
- **Saisonal typische Zunahme gegenüber dem Vormonat Dezember: + 6.700**
- **Saisonal üblicher Anstieg fällt deutlich schwächer aus als in den vergangenen Jahren**
- **Kräftiges Plus bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung: 22.900 zusätzliche Jobs**

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Januar – im Vergleich zum Vormonat Dezember – um 6.700 oder 7,5 Prozent auf 96.200 gestiegen. Das ist die niedrigste Arbeitslosenzahl in einem Januar seit 1992. Im Vergleich zum Januar 2017 sank die Arbeitslosigkeit um 4.100 Personen oder 4,0%. Die Arbeitslosenquote beträgt aktuell 6,3%.

Auch wenn ein saisonal typischer Anstieg der Arbeitslosenzahlen in den Tourismusregionen des Landes sowie im Wohnungs-, Straßen- und Gartenbau zu verzeichnen ist, fällt der Zuwachs gegenüber dem Monat Dezember deutlich geringer aus als in

den Vorjahren. Nicht nur der vergleichsweise milde Winter und das positive Konsumklima sind hierfür verantwortlich, sondern auch die stabile konjunkturelle Lage und eine Arbeitskräftenachfrage auf hohem Niveau. Sie kompensieren zum Teil die saisonal bedingten Auftragsrückgänge und auslaufenden Arbeitsverträge zum Jahresende.

Ausgesprochen positiv verläuft auch weiterhin die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Ihre Zahl ist – es liegen die November-Daten vor – im Vorjahresvergleich um 22.200 oder 2,3% auf 980.700 gestiegen. Beschäftigungszuwächse konnten u. a. der Bereich freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (+3.700), das verarbeitende Gewerbe (+3.400), das Gesundheits- und Sozialwesen (+3.000), der Handel (+1.700) sowie das Gastgewerbe (+1.700) verbuchen. Weniger Beschäftigte gab es im Vorjahresvergleich nur im Bereich der Finanz- und Versicherungsbranche (-400).

Quelle: Bundesagentur für Arbeit – Schleswig-Holstein

Der Arbeitsmarkt in Hamburg: Januar 2018

- **Aktuell: 69.141 Arbeitslose; im Vergleich zum Januar des Vorjahres ein Rückgang um 2.794 oder 3,9 Prozent**
- **Anstieg zum Dezember 2017 um 3.219 oder 4,9 Prozent**
- **Weiterer Höchststand: Im November 2017 waren insgesamt 971.000 Frauen und Männer in Hamburg sozialversicherungspflichtig beschäftigt**
- **16.564 freie Arbeitsplätze stehen den Arbeitssuchenden insgesamt zur Verfügung, das sind 1.016 oder 6,5 Prozent mehr als vor einem Jahr**
- **22.089 Ausländer sind arbeitslos, 206 oder 0,9 Prozent weniger als vor einem Jahr**
- **31.049 Fachkräfte waren im Januar arbeitslos gemeldet. Sie stehen den Betrieben sofort als Beschäftigte zur Verfügung**

Weil unter anderem befristete Arbeitsverträge zum Jahresende dann doch nicht verlängert werden ist die Zahl der Arbeitslosen in Hamburg um 3.219 oder 4,9% angestiegen. Auf die vergangenen Jahre bezogen fällt der Anstieg auf 69.141 allerdings moderat und durchaus positiv aus. Die aktuellen Zahlen sind die niedrigsten seit 1993.

Die wirtschaftlich positive Gesamtstimmung sorgt dafür, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hamburg auf ein weiteres Hoch gestiegen ist. Insgesamt arbeiten 967.400 Frauen und Männer im September in Hamburger Unternehmen, das sind 20.200 oder 2,1% mehr als im September 2016. Zusätzliche Jobs (+5.100) sind bei den wirtschaftlichen und technischen Dienstleistungen entstanden, bei denen insgesamt etwa 184.100 Beschäftigte tätig sind. Auch in den Bereichen Handel und Instandsetzung (+4.300), Erziehung und Unterricht (+2.100) oder Gastgewerbe (+2.100) nahm die Beschäftigung innerhalb eines Jahres deutlich zu.

Mit Blick auf Aktionen und Berichterstattungen zur Situation von Behinderten werden Unternehmen aufgefordert sich dieser Bewerbergruppe vorbehaltlos zu nähern. Ein Großteil der Arbeitsuchenden sind Fach- und Führungskräfte. Im Rahmen von Betriebspraktika können sich Arbeitgeber von deren persönlichen und fachlichen Kompetenzen überzeugen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Hamburg

4. Broschüre "Fakten statt Zerrbilder zum deutschen Sozialstaat" veröffentlicht

Die BDA hat eine neue Broschüre "SOZIAL - SICHER - GERECHT. Fakten statt Zerrbilder zum deutschen Sozialstaat", erarbeitet. Mit dieser Broschüre widerlegt die BDA zahlreiche Falschdarstellungen und Zerrbilder über die soziale Sicherung, insbesondere in den Bereichen Alterssicherung und Gesundheit, mit Fakten. Unter www.arbeitgeber.de > Publikationen > Broschüren können sie die Broschüre kostenfrei bestellen oder als PDF-Version herunterladen.

Quelle: BDA

Bildungspolitik

5. Online-Tool zur Personalentwicklung von Lehrkräften

Lehrkräfte haben eine Schlüsselrolle für die Qualität des Bildungssystems. Für sie heißt professionelles Handeln, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu evaluieren. Zu dieser beruflichen Weiterentwicklung will das neue, online verfügbare Tool „PROFILLehrkraft“ beitragen, dass SCHULEWIRTSCHAFT mit Expertise aus Schule, Schulberatung, Fortbildung und

der BDA entwickelt hat. Es ist gut für Späteinsteiger in den Lehrerberuf nutzbar, aktive Lehrkräfte schauen, wo sie stehen, Studienanfänger können testen, ob ihnen die spätere Tätigkeit überhaupt liegt. Vor allem können Schulleitungen das Instrument nutzen, um auf dieser Basis Personalentwicklungsgespräche mit ihren Lehrkräften.

Quelle: SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland

6. Einschätzung des DIHK-Papiers „Dual mit Wahl Plus“

Der DIHK hat im November 2017 seine Strukturvorstellungen zur dualen Ausbildung unter dem Titel „Dual mit Wahl Plus“ vorgelegt (siehe: www.dihk.de unter Themenfelder > Aus- und Weiterbildung > Ausbildung > Ausbildungspolitik > Positionen > Dual mit Wahl+). Die BDA hält dabei den Vorschlag für richtig, für alle drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufe einen passenden zweijährigen Bezugsberuf zu schaffen. Durch mehr zweijährige Berufe würden mehr Chancen für den niedrighschwelligen Einstieg leistungsschwächerer Jugendlicher geschaffen. Auch gegen den Vorschlag, für Auszubildende die Option einzuführen, Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung bei mangelhafter oder ungenügender Leistung freiwillig wiederholen zu können, sei nichts einzuwenden.

Das Papier enthalte aber auch Vorschläge, die kritisch zu bewerten seien, so der pauschale Vorschlag, alle Ausbildungsberufe eines Berufsfeldes bzw. einer Branche generell zu Berufsgruppen zusammenzufassen. Auch der Vorschlag, in allen Ausbildungsberufen Vertiefungsabschlüsse mit erneuter Abschlussprüfung zu integrieren, welche bis zum DQR Niveau 5 führen können und anrechenbar auf eine entsprechende Aufstiegsfortbildung sein sollen, passe nicht zum differenzierten Qualifizierungsbedarf der Branchen und auch nicht zu den Hinweisen des DIHK auf ein heute schon überlastetes Prüfer-Ehrenamt.

Zurückzuweisen sei die Annahme, dass das Einheitsmodell „Dual mit Wahl Plus“ eine branchenübergreifend passende Antwort auf die Herausforderungen der Berufsausbildung biete und von daher für alle Ausbildungs- und Fortbildungsbereiche umgesetzt werden sollte. Der differenzierte Bedarf des Arbeitsmarktes muss lt. BDA weiterhin maßgeblich für die strukturelle und inhaltliche Ausgestaltung der Ausbildungsberufe der Branchen wie auch für

ihre Clusterung in Berufsgruppen sein. Problematisch sei zudem, dass ein Einheitsmodell faktisch den Sozialpartnern den bestehenden Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum zur Entwicklung branchengerechter Lösungen abspricht, der für die Verankerung der Ordnungsarbeit in der betrieblichen Praxis fundamental wichtig ist.

Quelle: BDA

7. Bildung für nachhaltige Entwicklung: Aktionsplan und Ausschreibung

2015 hatte die UNESCO mit dem Weltaktionsprogramm "Bildung für nachhaltige Entwicklung" dazu aufgerufen, in allen Bildungsbereichen nachhaltiges Denken und Handeln zu stärken. Die Federführung für die Umsetzung in Deutschland liegt beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, das dazu eine "Nationale Plattform" mit allen Stakeholdern eingerichtet hat. In flankierenden "Fachforen" wurden unter Einbeziehung der Öffentlichkeit über eine Onlinebefragung für alle Handlungsfelder Ziele und empfohlene Maßnahmen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zuständigkeiten erarbeitet. Der Nationale Aktionsplan "Bildung für nachhaltige Entwicklung" wurde im Juni 2017 verabschiedet und ist unter www.bne-portal.de abrufbar. Die BDA hat sich über die Ebene der Plattform und des Fachforums Berufliche Bildung kritisch konstruktiv an diesem Prozess beteiligt.

Die Deutsche UNESCO-Kommission hat gemeinsam mit dem BMBF auch Auszeichnungen für eine besonders gelungene Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung initiiert. Ausgezeichnet werden jedes Jahr Lernorte, Netzwerke und Kommunen, die Bildung für nachhaltige Entwicklung in hoher Qualität implementieren und langfristig verankern. Auch Verbände, Unternehmen oder Bildungswerke der Wirtschaft können sich mit ihren Projekten noch bis Ende Februar 2018 bewerben. Nähere Informationen zu den Bewerbungsmodalitäten und zu den 63 Projekten, die 2017 ausgezeichnet worden sind, unter www.bne-portal.de > [bundesweit > Auszeichnungen](#).

Quelle: BDA

8. Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2017

Die tariflichen Ausbildungsvergütungen sind 2017 im Gesamtdurchschnitt um 2,6 Prozent und damit auf vergleichbarem Niveau wie die Tarifverdienste gestiegen. Somit sind die Vergütungen bereits das 20. Jahr in Folge gestiegen. Jede bzw. jeder vierte Auszubildende erreicht inzwischen eine hohe monatliche Vergütung von 1.000 € und mehr. Eine Vergütung von 750 € und mehr erhalten sogar knapp 80 Prozent der Auszubildenden.

Die gesamten Ergebnisse der Auswertung erhalten Sie unter www.bibb.de > Die Themen > Daten | Bildungsberichterstattung > Ausbildung und Erwerbstätigkeit > Ausbildungsvergütung.

Quelle: BDA/BIBB

9. Studium und Beruf - Zusammentreffen zweier Welten

Erst Schule, dann eventuell eine Ausbildung, ein Studium oder sogar beides – und erst dann folgt der Berufseinstieg: Was einst der „klassische“ Bildungsweg war, wird zunehmend aufgebrochen – und das mit gutem Grund! Immer mehr Menschen entscheiden sich erst nach einiger Berufserfahrung dazu, sich beispielsweise durch ein Studium weiter fortzubilden. Dies ergibt in vielerlei Hinsicht durchaus Sinn: Oft erkennt man erst im Berufsalltag, welche theoretischen Kompetenzen fehlen, um die Arbeit zufriedenstellend erledigen zu können. Auch kann es sein, dass das Fehlen eines akademischen Abschlusses das Erklimmen der nächsthöheren Sprosse auf der Karriereleiter verhindert und dadurch der Wunsch nach einem Studium erst aufkommt.

Wer sich aus diesen oder ähnlichen Gründen für ein Studium entscheidet, hat dem „klassischen“, berufsunerfahrenen Studierenden einiges voraus: Er oder sie weiß ganz genau, was durch das Studium erreicht, welche Kompetenzen angeeignet werden sollen. Dies stärkt oftmals die Motivation, das Studium erfolgreich zu absolvieren, und der innere Antrieb ist dadurch hoch. Um den Bezug zur Praxis und damit den Anschluss im Beruf nicht zu verlieren und eventuell auch einen guten Arbeitsplatz nicht aufgeben zu müssen, entscheiden sich gerade ältere Studierende oftmals für ein berufsbegleitendes Studium: Hier finden die Veranstaltungen abends nach der Arbeit und/oder am Wochenende statt; darüber hinaus erfolgt viel in Eigenarbeit zu Hause. Das Absolvieren so eines Teilzeitstudiums erfordert Durchhaltevermögen, Motivation und hier und da

auch ein wenig Leidenschaft. Darüber hinaus braucht es aber vor allem eine Hochschule oder Universität, die sich im dem Bereich des berufs begleitenden Studierens gut auskennt und die durch Erfahrung, Know-how und tragfähige Unternehmenskontakte sowohl die notwendige Praxisnähe für die Studierenden garantiert, als auch deren Spagat zwischen Beruf, Studium und Privatleben versteht und es den Studierenden so leicht wie möglich macht, diesen zu bewältigen. Die Hamburger Northern Business School kann nach jahrelanger Erfahrung von sich behaupten, ein „Experte“ in Sachen berufsbegleitendes Studieren zu sein, und freut sich über den regen Anklang, den diese Form des Studiums findet.

Quelle: nbs - Northern Business School

Verschiedenes

10. Forum Marketing des IGZ



„Marketing muss nicht bunt sein, aber effektiv.“ Unter diesem Motto steht das 1. Forum Marketing des Interessenverbandes Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ), das am 6. März 2018 in Münster stattfindet. Seien Sie dabei und erleben Sie einen außergewöhnlichen Kongress mit vielen Tipps und neuen Erkenntnissen für Ihren Betriebsalltag!

Beim Forum Marketing erfahren Sie, welche Tools es für ein erfolgreiches Zeitarbeits-Marketing gibt und wohin der Trend geht, damit Sie am Puls der Zeit(-arbeit) bleiben. Wir bieten 2x3 Fokusthemen an, so dass sich jeder Teilnehmer auf das konzentrieren kann, was ihn besonders interessiert. Gerahmt werden diese Schwerpunkte durch unterhaltensame und fundierte Vorträge hochkarätiger Redner sowie eine Diskussionsrunde, in der alle Teilnehmer gefragt sind. Info und Anmeldungen unter

www.igz-marketing.de.

Quelle: IGZ – Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V.

11. Fachworkshop „Digitale Transformation“



Die Digitalisierung der Arbeitswelt betrifft jeden Menschen in Deutschland und hat sehr große Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Am 27. März 2018 werden digitale Gründer und führende Wissenschaftler die Auswirkungen der digitalen Transformation in Schleswig-Holstein durch Impulsvorträge aufzeigen. In einer anschließenden Podiumsdiskussion werden sich Vertreter aus den Verbänden und Unternehmen ausgewählten Themen zuwenden, das Verständnis über die Wirkzusammenhänge, die Geschäftsmodelle und die Beschäftigungssituation beleuchten. Zu diesem Fachworkshop „Digitale Transformation“ laden wir Sie ganz herzlich ein in das Landeshaus Kiel.

Fachworkshop „Digitale Transformation“

Dienstag, den 27. März 2018

von 18.00 bis ca. 21.00 Uhr

im Landeshaus Kiel, 1.OG

Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Die Veranstaltung wird im Rahmen der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH) in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung und Weiterbildung (KoFW) organisiert. Die Fachkräfteinitiative (FI.SH) wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein initiiert. Sie verfolgt das Ziel, gemeinsam mit anderen Ressorts, Wirtschaftsverbänden, Kammern, der Bundesagentur für Arbeit, Gewerkschaften, Hochschulen und den kommunalen Spitzenverbänden Strategien und Maßnahmen für das Schließen von Fachkräftelücken zu erarbeiten und Beiträge zur Fachkräftesicherung zu entwickeln. Dafür soll auch dieser Fachworkshop einen Beitrag leisten. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie in den nächsten Tagen unter

www.kofw-sh.de/anmeldung-digitale-transformation-2018

Alternativ können Sie sich per E-Mail an Doris Janker (Doris.Janker@wimi.landsh.de) anmelden.

Quelle: Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH)

12. Wettbewerb „Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen“ 2018 gestartet

Unsere Welt wird immer bunter, immer vielfältiger – und auch immer fragmentierter. Gleichzeitig verspüren immer mehr Menschen den Wunsch nach mehr Zusammenhalt. Aus aktuellem Anlass ist daher der bundesweite jährliche Wettbewerb „Ausgezeichnete Orte im Land der Ideen“ zu dem Thema gestartet: „Welten verbinden – Zusammenhalt stärken. 100 Innovationen für Deutschland“.

Bis zum **20. Februar** können deutschlandweit Gründer, Firmen, Projektentwickler, Kunst- und Kulturinstitutionen, Universitäten, Initiativen, Vereine und Privatpersonen unter www.ausgezeichnete-orte.de am Wettbewerb teilnehmen

Quelle: Land der Ideen Management GmbH

13. Senator-Neumann-Preis 2018



Seit 1993 verleiht die Hansestadt Hamburg den Senator-Neumann-Preis. In 2018 ist es wieder soweit.

Bewerben können sich: Alle natürlichen Personen, die maßgeblich an Leistungen und Arbeiten in Hamburg beteiligt sind, die in hervorragender Weise und mit innovativer Wirkung die Interessen behinderter Menschen berücksichtigen, sich erfolgreich für Inklusion, Chancengleichheit und Selbstbestimmung von Menschen einsetzen und dadurch zu einer inklusiven Gesellschaft beitragen.

Für den Nachwuchspreis können sich Personen bewerben, die in Hamburg wohnen oder eine Hamburger Ausbildungsstätte im schulischen, betrieblichen oder universitären Bereich besuchen.

Das Preisgeld beträgt 20.000 €. Davon entfallen 15.000 € auf den Hauptpreis und 5.000 € auf den Nachwuchspreis.

Die weiteren Wettbewerbsbedingungen und die Bewerbungsunterlagen finden Sie unter www.hamburg.de/senatskoordinatorin-fuer-gleichstellung-behinderter-menschen

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **29. März 2018** ein.

Kontakt: Frau Susanne Seibert 040/ 42863 5719

Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg

14. Personaltipp

Abiturient sucht Platz für ein duales Studium im Bereich Betriebswirtschaftslehre in Hamburg oder Schleswig-Holstein. Er war ein Jahr in England, ist vielseitig interessiert, technikaffin, höflich und gelassen. Er hat fokussiertes Arbeiten, Engagement und Selbstständigkeit in verschiedenen Schulen gelernt. Er war Schulsprecher, ist wortgewandt und arbeitet zielorientiert in Teams aber auch gerne eigenständig.

Kontakt: Sebastian Schulze (04331/142055)

Betriebswirt sucht neue Herausforderung in Schleswig-Holstein und im nördlichen Hamburg.

Praktisch orientierter Betriebswirt hat in verschiedenen leitenden Funktionen, überwiegend in der Lebensmittel- und Ernährungsindustrie, umfangreiche Erfahrungen in der Unternehmensführung, Neuorganisation von Niederlassungen, Jahresgesprächen, Konditions- und Preisverhandlungen, Kundenpflege, Produkteinführung in neue Märkte, Personalführung und Optimierung von Vertriebsstrukturen gesammelt und erfolgreich umgesetzt. Seine Erfolge sind jährliche Umsatzsteigerungen, u.a. durch die Erschließung neuer Absatzmärkte und der gezielten Akquisition neuer Großkunden im traditionellen Markt.

Abgerundet wird sein Profil von der Planung, der Steuerung und der Realisierung von Projekten und durch die politische und fachliche Interessenvertretung auf Bundes- und Landesebene.

Kontakt: Sebastian Schulze 04331/142055

UVNord – Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein

Redaktion: Sebastian Schulze
Doris Wenzel-O'Connor
Jens-Arne Meier

Haus der Wirtschaft

Kapstadtring 10 · 22297 Hamburg
Telefon 040-637851-20 · Fax 040-637851-51

Haus der Wirtschaftsverbände

Paradeplatz 9 · 24768 Rendsburg
Telefon 04331-1420-51 · Fax 04331-1420-50

www.uvnord.de